

Hinweise für Wassersportler auf dem Hohenwartestausee
(Auszüge aus der Verordnung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom
01.03.2011 für die Nutzung der Hohenwartetalsperre,
geändert durch die erste Änderungsverordnung vom 12.01.2012)

Befahren des Hohenwartestausees mit Booten mit Verbrennungsmotoren

Die Hohenwartetalsperre darf nur im Zeitraum vom 01. 03. bis 30.11. des Jahres zu folgenden Zeiten von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren befahren werden:

Montag bis Freitag:	09:00 - 20:00 Uhr bzw. bis Sonnenuntergang in den Monaten, in denen der Sonnenuntergang vor 20:00 Uhr eintritt.
samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen:	10:00 - 12:30 Uhr 14:30 - 19:00 Uhr bzw. bis Sonnenuntergang in den Monaten, in denen der Sonnenuntergang vor 19:00 Uhr eintritt.

Für Fahrzeuge mit Elektromotoren gelten diese zeitlichen Einschränkungen nicht.

Verboten ist das Befahren der Hohenwartetalsperre mit Wassermotorrädern und sonstigen gleichartigen Fahrzeugen.

Genehmigung und Zulassung von Booten mit Verbrennungsmotoren

Das Befahren (schließt das Einsetzen des Fahrzeuges ein) der Hohenwartetalsperre mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren bedarf der vorherigen gebührenpflichtigen Zulassung.

Ausgabestelle für Jahreszulassungen: Landratsamt Saale-Orla-Kreis
FD Öffentliche Ordnung, 07907 Schleiz

Ausgabestellen für Tages- und Wochenzulassungen:

- Campingplatz Linkenmühle, 07381 Paska – Linkenmühle
- Campingplatz Portenschmiede, 07389 Wilhelmsdorf
- Campingplatz Neumannshof, 07389 Gössitz
- Campingplatz Hopfenmühle, 07338 Drognitz
- Campingplatz Droschkau, 07338 Altenbeuthen
- Hotel "Saalestrand", Alter, 07333 Unterwellenborn, OT Goßwitz, Bucha
- Windsurfschule Weidner, Saalthal, Alter, 07333 Unterwellenborn, OT Goßwitz, Bucha
- Campingplatz Alter, 07333 Unterwellenborn, OT Goßwitz, Bucha
- Hotel Garni, Zur Sommerfrische, Lothramühle 38, 07338 Drognitz, OT Reitzengeschwenda

Die **Ausgabe von Tages- und Wochenzulassungen** erfolgt ausschließlich durch die o.g. Ausgabestellen. Bei Tages- und Wochenzulassungen ist der Quittungsbeleg mitzuführen und auf Verlangen den zur Kontrolle ermächtigten Personen auszuhändigen.

Das Befahren des Hohenwartestausees mit Fahrzeugen mit Elektromotoren bedarf keiner gesonderten Zulassung.

**technische Zulassungsvoraussetzungen für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren
(Zulassungsvoraussetzungen nach § 8a dieser Verordnung)**

Das Boot und der Verbrennungsmotor muss mit einer CE – Kennzeichnung versehen sein und eine entsprechende Konformitätserklärung besitzen. Sollte dies nicht der Fall sein, dann ist ein Gutachten einer anerkannten Prüfstelle zu erbringen. Diesbezügliche Ansprechpartner sind:

GTÜ – Herr Benz	Tel.: 03647 / 412770,	0172 / 3617905
Dekra – Herr Lailach, Herr Militzer	Tel.: 03663 / 425815,	0171 / 2286669
TÜV-Thüringen – Herr Schubert	Tel.: 0361 / 4283213	

Für Fahrzeuge ohne Motor und Fahrzeuge mit Elektromotoren gelten diese Einschränkungen nicht. Hier bestehen keine weiteren technischen Anforderungen.

Gebührenordnung für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren

Leistung kW	Tageszulassung	Wochenzulassung	Jahreszulassung
bis 11,2	5.00 EUR	15.00 EUR	50.00 EUR
über 11,2 bis 19,1	8.00 EUR	25.00 EUR	80.00 EUR
über 19,1 bis 26,5	10.00 EUR	30.00 EUR	100.00 EUR
über 26,5 bis 37,0	13.00 EUR	40.00 EUR	130.00 EUR
über 37,0 bis 73,5	15.00 EUR	50.00 EUR	160.00 EUR
über 73,5 bis 110,3	20.00 EUR	60.00 EUR	200.00 EUR
über 110,3 bis 147,0	35.00 EUR	105.00 EUR	350.00 EUR
über 147,0	50.00 EUR	150.00 EUR	500.00 EUR

Die Umrechnung von PS in kW erfolgt mit dem Faktor 0,73549875.

Befähigungsnachweis

Zur Führung eines Fahrzeuges mit Maschinenantrieb, dessen Maschinenleistung 3,68 kW (5 PS) übersteigt, ist ein Befähigungsnachweis erforderlich.

Der Befähigungsnachweis ist mitzuführen und den zur Kontrolle ermächtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen.

Als Befähigung wird die erfolgreich abgelegte theoretische und praktische Prüfung beim Deutschen Motorjachtverband e.V. oder dem Deutschen Seglerverband e.V. anerkannt.

Fahrgeschwindigkeit/Mindestabstand zum Ufer

Eine Fahrgeschwindigkeit von 12 km/h darf, mit Ausnahme von gekennzeichneten Strecken, nicht überschritten werden. Beim Anlegen an Stege und Bojen bzw. zur An- und Abfahrt der Uferbereiche darf eine Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h nicht überschritten werden.

Fahrzeuge mit Maschinenantrieb haben einen Mindestabstand von 50 m vom Ufer einzuhalten. Ist das Gewässer so schmal, dass dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, muss, wenn es die Verkehrssicherheit zulässt, das mittlere Drittel des Gewässers benutzt werden.

Fahren mit Wasserski

Das Fahren mit Wasserski ist nur auf den dafür gekennzeichneten Wasserflächen gestattet. Wasserskiflächen, auf denen der weiße Ball gesetzt ist, sind ausschließlich dem Trainingsbetrieb oder den Veranstaltungen der Wasserskiclubs vorbehalten. Ist der weiße Ball gesetzt, dürfen andere Fahrzeuge auf den gekennzeichneten Wasserflächen nicht verkehren.

Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge

Fahrzeuge mit Maschinenantrieb müssen mit einem geeigneten akustischen Signalgerät ausgerüstet sein. Auf Fahrzeugen mit Innenbordmotoren sowie für Fahrzeuge mit Koch- und Heizeinrichtungen muss ein Pulverlöscher DIN EN 3 vorhanden sein.

Auf Sportbooten muss für jede an Bord befindliche Person ein geeignetes Rettungsmittel vorhanden sein.

Stillliegen von Fahrzeugen

Außerhalb von Stegen und Bojen dürfen Fahrzeuge aus Gründen des Umweltschutzes nicht länger als 15 Stunden stillliegen

Baden und Tauchen

Baden und Tauchen geschieht auf eigene Gefahr.

Beim Tauchen mit Atemgerät ist vor dem Tauchvorgang eine Boje mit blau-weißer Fahne zu setzen, an der ab- und aufzutauchen ist. Nach Beendigung des Tauchvorganges ist die Boje umgehend zu entfernen.

Schleiz, den 01.06.2012

Den vollständigen Gesetzestext der Verordnung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis unter: www.saale-orkreis.de .

Anlage 3 – Hohenwartestausee

Einlasspunkte für erlaubnispflichtige Fahrzeuge



sind mit dem Zeichen  in der Karte markiert

Legende:

- 1 – Alter
- 2 – Schäferwiese
- 3 – Lothramühle
- 4 – Greez
- 5 – Hopfenmühle
- 6 – Portenschmiede
- 7 – Droschkau
- 8 – Neumannshof
- 9 – Linkenmühle
- 10 – Altenroth

